

2230.1.3-K

Schulversuch Mitdenken! Mitreden! Mitgestalten! (MIT!) – SMV an Grundschulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. August 2021, Az. VII.3-BS4340-6a.73780

(BayMBI. Nr. 613)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Schulversuch Mitdenken! Mitreden! Mitgestalten! (MIT!) – SMV an Grundschulen vom 17. August 2021 (BayMBI. Nr. 613)

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt auf der Grundlage der Art. 81 bis 83 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) den Schulversuch „Mitdenken! Mitreden! Mitgestalten! (MIT!) – SMV an Grundschulen“ nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen durch:

1. Ausgangslage

¹Der Bayerische Landtag fordert mit dem Beschluss „Demokratie mitdenken und mitgestalten II: Schülermitverantwortung (SMV) auch an Grundschulen etablieren“ vom 7. November 2019 (Drs. 18/4658) das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf, ein Konzept zum schrittweisen und altersgemäßen Aufbau der Schülermitverantwortung (SMV) an Grundschulen vorzulegen. ²Bisher ist die Schülermitverantwortung (SMV) an weiterführenden und beruflichen Schulen gesetzlich als Schülervertretung verankert (vgl. Art. 62 f. Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)). ³Für Grundschulen bestehen auf Basis des LehrplanPLUS bereits Ansätze zur Partizipation und zum Demokratielernen (u. a. Klassenämter, Klassensprecherinnen und Klassensprecher). ⁴An diese wird im Zuge einer Ausweitung und Stärkung der Partizipation im Rahmen des Schulversuchs „Mitdenken! Mitreden! Mitgestalten! (MIT!) – SMV an Grundschulen“ angeknüpft.

2. Ziele und Inhalte

¹Der Schulversuch „Mitdenken! Mitreden! Mitgestalten! (MIT!) – SMV an Grundschulen“ hat sich zum Ziel gesetzt, Konzepte zur Partizipation in grundschulspezifischen SMV-Strukturen und zum Demokratielernen zu entwickeln und zu erproben. ²Angestrebt wird die Stärkung der Demokratieerziehung und die nachhaltige Förderung des Kompetenzerwerbs der Schülerinnen und Schüler im Demokratielernen insbesondere durch eine stärkere Einbindung und umfassendere Teilhabe der Schülerinnen und Schüler an der Gestaltung von Unterricht und Schulleben.

³Folgende Ämter und Gremien werden im Rahmen des Schulversuchs geprüft und ggf. erprobt: Klassensprecherinnen und Klassensprecher, Jahrgangsstufensprecherinnen und Jahrgangsstufensprecher, Schülersprecherinnen und Schülersprecher, Klassenrat, Klassensprecherversammlung, Jahrgangsstufenversammlung und Schülerausschuss. ⁴Einbezogen werden auch Modelle des Schulparlaments (vgl. Beschluss des Bayerischen Landtags vom 7. November 2019, Drs. 18/4659): Schulparlament i. e. S., Schülerparlament und Schulversammlung. ⁵Der Ausbau der Schülermitverantwortung (SMV) auf Schulebene eröffnet die Möglichkeit zur Einrichtung eines Schulforums und zur Einrichtung einer Schülervertretung auf kommunaler Ebene, ggf. in Kooperation mit einem Kinder- bzw. Jugendparlament vor Ort.

⁶Erprobt werden mit dem Ziel der Erfahrung von Selbstwirksamkeit auf Seiten der Schülerinnen und Schüler u. a. Wahlverfahren, Aufgaben und Befugnisse, Abläufe von Sitzungen und Versammlungen, Möglichkeiten der Selbstorganisation sowie Inhalte und Formen der Mitbestimmung.

⁷Im Schulversuch entwickelte Ansätze und Modelle werden erprobt und ausgewertet, um zu entscheiden, welche Elemente der Schülerpartizipation an der Grundschule im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs-

und Unterrichtswesen (BayEUG) bzw. in der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) eingeführt bzw. welche rechtlichen Bestimmungen modifiziert oder ergänzt werden.⁸ Informationen, Materialien sowie (Zwischen-)Ergebnisse des Schulversuchs werden sukzessive veröffentlicht, um eine frühe Multiplikation von Anregungen und Praxisbeispielen, die eine intensivere und wirksamere Mitwirkung anstreben, zu erreichen.

3. Laufzeit

Der Schulversuch beginnt zum Schuljahr 2021/2022 und endet mit Ablauf des Schuljahres 2023/2024.

4. Modellschulen

¹Folgende Modellschulen haben sich erfolgreich beworben und nehmen am Schulversuch teil:

	Schulnamen	Schulnr.	Schulamt	Reg.-bez.
1	Johannes-Hess-Grundschule Burghausen	2329	Altötting	Obb
2	Grundschule Mühldorf a. Inn-Mößling	2708	Mühldorf a. Inn	
3	Josef-Dering-Grundschule Eichenau	2588	Fürstenfeldbruck	
4	Grundschule Karlsfeld an der Krenmoosstraße	2432	Dachau	
5	Heinrich-Braun-Grundschule Trostberg	2952	Traunstein	
6	Franziska-Hager-Grundschule Prien a. Chiemsee	2998	Rosenheim	
7	Grundschule Dorfen am Mühlanger	2199	Erding	
8	Grundschule München, Schererplatz 3	2246	München Stadt	
9	Grundschule München, Berg-am-Laim-Straße 142	2139	München Stadt	
10	Grundschule Stephansposching	3609	Deggendorf	Ndb
11	Grundschule Haidenhof	3527	Passau	
12	Von-der-Tann-Grundschule Regensburg	4540	Regensburg	Opf
13	Grundschule Teunz	4866	Schwandorf	
14	Kunigunden-Grundschule Bamberg	5507	Bamberg	Ofr
15	Grundschule Hof-Krötenbruck	5579	Hof	
16	Grundschule Coburg-Neuses	5557	Coburg	
17	Grundschule Ottensoos	6856	Nürnberger Land	Mfr
18	Stephani-Grundschule Gunzenhausen	6961	Weißenburg/ Gunzenhausen	
19	Grundschule Nürnberg Friedrich-Hegel-Schule	6594	Nürnberg Stadt	
20	Grundschule Bubenreuth	6774	Erlangen/ Erlangen-Höchstadt	
21	Grundschule Ipsheim	6893	Neustadt a. d. Aisch/ Bad Windsheim	
22	Grundschule Fürth, Hans-Sachs-Straße	6564	Fürth/ Fürth-Land	
23	Grundschule Wendelstein	6944	Roth/ Schwabach	

24	Georg-Anton-Urlaub-Grundschule Thüngersheim	7967	Würzburg	Ufr
25	Friedrich-Fleischmann-Grundschule Marktheidenfeld	7860	Karlstadt	
26	Grundschule Augsburg-Centerville-Süd	8553	Augsburg	Schw
27	Leonhart-Fuchs-Grundschule Wemding	8849	Donau-Ries	
28	Bachtal-Grundschule Syrgenstein-Bachhagel	8693	Dillingen	
29	Grundschule Neu-Ulm-Stadtmitte	8757	Neu-Ulm	
30	Grundschule Weißensberg	8806	Oberallgäu	

²Mit der Teilnahme am Schulversuch verpflichten sich die Modellschulen neben der zielgerichteten Bearbeitung der Entwicklungsaufgaben zur regelmäßigen Teilnahme an Arbeitstagen sowie zur Mitarbeit an der Multiplikation und Evaluation der Ergebnisse.

³Die teilnehmenden Modellschulen erhalten ab dem Schuljahr 2021/2022 je eine Anrechnungsstunde für die Entwicklungsarbeit.

5. Durchführung und Rahmen

¹Der Schulversuch „Mitdenken! Mitreden! Mitgestalten! (MIT!) – SMV an Grundschulen“ wird vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) begleitet und von einem wissenschaftlichen Beirat sowie einem Projektbeirat beraten. ²Die Ergebnisse werden mit wissenschaftlicher Unterstützung evaluiert.

6. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2021 in Kraft und mit Ablauf des 31. Juli 2024 außer Kraft.

Stefan Graf

Ministerialdirektor